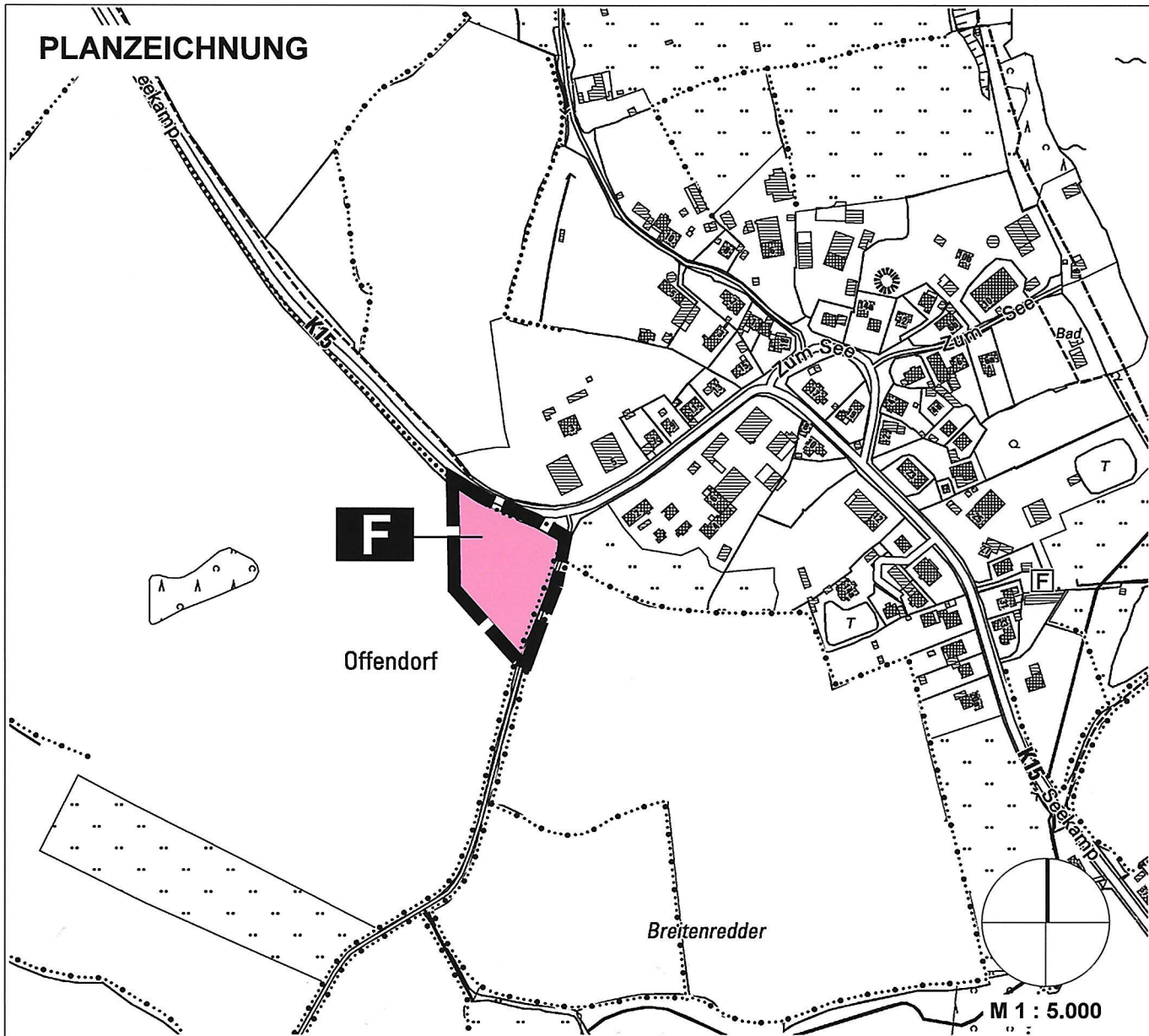




PLANZEICHENERKLÄRUNG		
Es gelten das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) und die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. I Nr. 189).		
Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I DARSTELLUNGEN		
1 Art der baulichen Nutzung		
	Fläche für den Gemeinbedarf hier: Feuerwehr	§ 5 Abs. 2 BauGB § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB
2 Sonstige Planzeichen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes	

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.07.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" am 25.07.2024 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer Auslegung vom 02.08.2024 bis 16.08.2024 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 02.08.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 12.02.2026 den Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung, die Fachgutachten und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe wurden in der Zeit vom 25.03.2026 bis 24.04.2026 auf der Internetseite "www.b-plan-service.de/bplanpool" veröffentlicht. Die Bekanntmachung der Veröffentlichung wurde zudem auf der Internetseite "www.ratekau.de" eingestellt. Ergänzend wurden die Unterlagen in der Zeit vom 25.03.2026 bis 24.04.2026 während folgender Zeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.30 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 17.03.2026 in den "Lübecker Nachrichten, Gesamtausgabe" ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.02.2026 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.06.2026 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes am 25.06.2026 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Ratekau, den 22.07.2026



Der Bürgermeister
(Keller)

- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 19.08.2026, AZ.: IV 5210 - 55559/2026 genehmigt.

Ratekau, den 14.03.2026



Der Bürgermeister
(Jaacks)

- Die Erteilung der Genehmigung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 13.03.2026 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 16.03.2026 wirksam.

Ratekau, den 16.03.2026



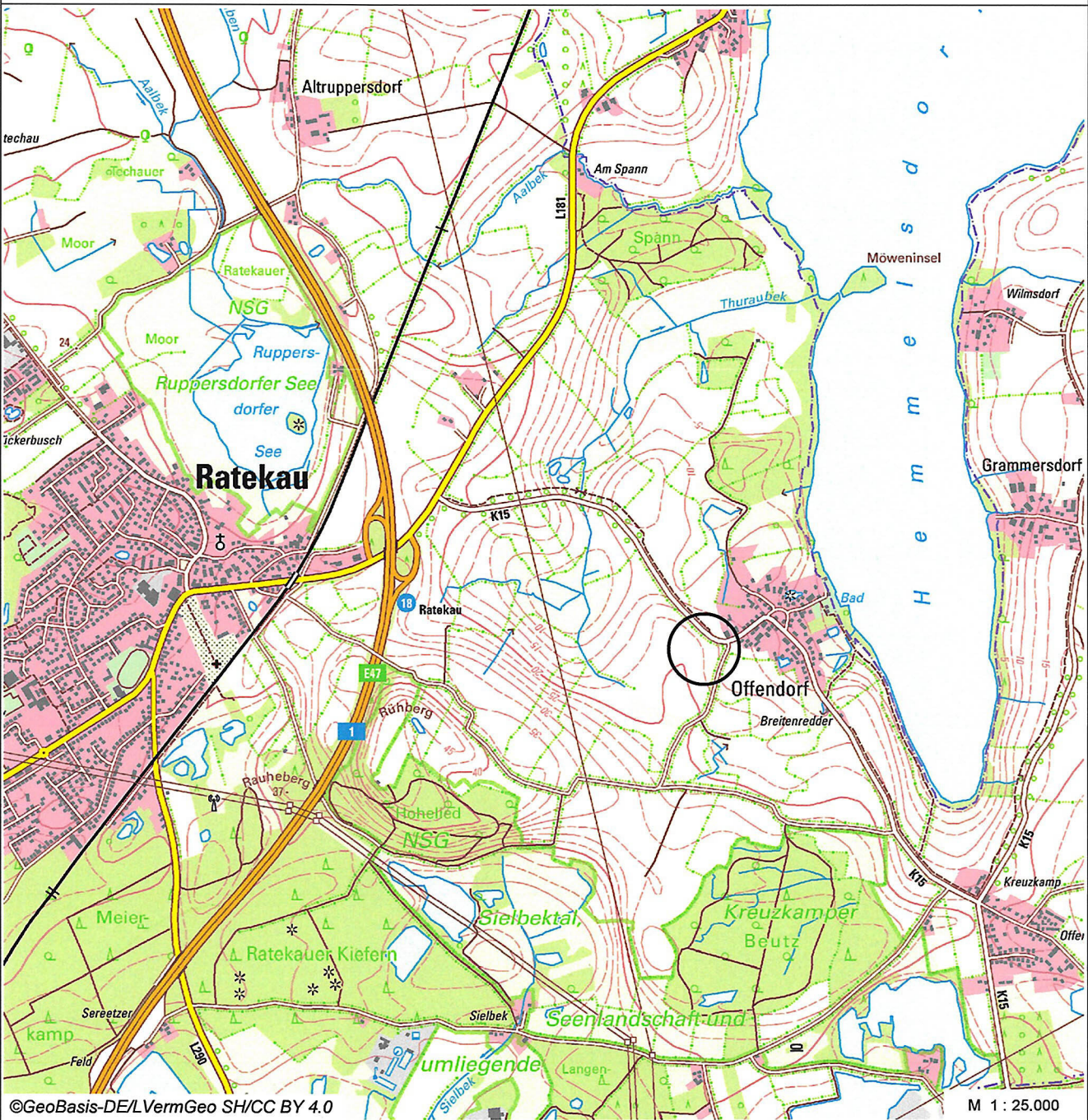
Der Bürgermeister
(Jaacks)

Gemeinde Ratekau
Kreis Ostholstein



36. Änderung des Flächennutzungsplanes

für das Gebiet am südwestlichen Ortseingang von Offendorf, südlich der K15 (Seekamp) und westlich des Feldweges - Feuerwehr Offendorf -



Planbearbeitung:



STADTPLANER UND
INGENIEURE GMBH

■ Elisabeth-Haseloff-Straße 1
23564 Lübeck
Tel.: 0451 / 610 68-0
luebeck@prokom-planung.de

□ Richardstraße 47
22081 Hamburg
Tel.: 040 / 22 94 64-0
hamburg@prokom-planung.de